



RoHS-REACH Konformitätserklärung

Konformitätserklärung - RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität im Verarbeitungsprozess entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863/ EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0,01% von Cadmium, <0,1% von Blei, Quecksilber, Sechswertigem Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Diphthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP), und Diisobutylphthalat (DIBP) gemäß Anhang II der Richtlinie.

Fa. Backes Electronic GmbH erklärt hiermit, dass unsere Produkte, sofern nicht anders angegeben, RoHS-konform produziert werden.

Ausnahmen gemäß Anhang III der Richtlinie, Punkt 7a:

Artikel und Anwendungen, bei denen applikationsbedingt Hochtemperaturlot mit einem Bleianteil >85% verwendet werden muss, fallen unter die Ausnahme.

Konformitätserklärung REACH

Fa. Backes Electronic GmbH ist als Hersteller und Lohnfertiger von elektronischen und elektrischen Produkten und Baugruppen im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein „nachgeschalteter Anwender“.

Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/ Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend.

Unsere Produkte sind „Erzeugnisse“ bzw. Teilerzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen, vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die Fa. Backes Electronic GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, unsere Produktion betreffend.

Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten und Dienstleistungen zu gewähren, setzen wir voraus, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien nachprüfbar erfüllen, und dadurch keine Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden, <http://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Dabei halten wir uns an die Verpflichtungen der „Leitlinien der ECHA für nachgeschaltete Anwender“.

Halsenbach, den 28. Juni 2019

Sabine Backes

Geschäftsführerin Backes Electronic GmbH

Formular_2019_Bescheinigung ROHS_REACH